



Jakob Benecke

Soziale Ungleichheit und Hitler-Jugend

Zur Systematisierung sozialer
Differenz in der nationalsozialistischen
Jugendorganisation

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Benecke, Soziale Ungleichheit und Hitlerjugend,
ISBN 978-3-7799-4230-6, © 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4230-6>

Kapitel 2

Die „dynamische Ordnung sozialer Ungleichheit“⁴ als Wesensmerkmal der NS-Herrschaft – Eine Hinführung

„Alle historisch bekannten Herrschaftsverbände werden durch Systeme der sozialen Ungleichheit geprägt.“ (Wehler 2013, S. 15).⁵ Unter dieses historisch-übergreifende Fazit lassen sich die NS-Herrschaft und ihre Jugendorganisation, die Hitler-Jugend (HJ), in besonderem Maße subsumieren. Um letztere soll es im Folgenden gehen. Im Fokus wird dabei die Frage nach den HJ-bezogenen Ursachen und den dortigen bzw. dort ausgelösten Ausprägungen sozialer Differenzierung stehen. Hierzu gilt es zunächst einmal ganz allgemein festzuhalten, dass das NS-Regime prinzipiell kein Interesse an einer gänzlichen Einebnung sozialer Differenzierungsmuster hatte, wie sie die deutsche Gesellschaft um 1933 durchzogen (Janka 1997, S. 210f.). Vielmehr sollten alte Hierarchien bekämpft und neue errichtet werden – beides nach Maßgabe der rassischen und, hiervon abgeleitet, der sozialen Ideologie der nationalsozialistischen Führungsriege. Als ermöglichende Voraussetzungen der somit angestrebten gesellschaftsstrukturellen Veränderungen standen die konsequente Etablierung des Führerprinzips sowie der Ausbau und Erhalt regimebezogener Kontroll- und Loyalitätserzeugungsinstanzen („Führung und Verführung“) im Fokus der NS-Bevölkerungspolitik. Die in diesem Zusammenhang bedeutsamen NS-spezifischen Differenzierungs- und Homogenisierungsansätze sowie deren gesellschaftspolitische Realisierungsversuche und subjektive Wahrnehmung durch Akteure und

4 Kramer/Nolzen 2012, S. 9.

5 Wehler hat entsprechend dieser These die Analyse der historisch aufzuweisenden Phänomene sozialer Ungleichheit als eine der „Zentralachsen“ seiner umfassenden deutschen Gesellschaftsgeschichte für die Jahre 1700 bis 1990 bestimmt und diese Perspektive in seiner Darstellung systematisch einbezogen (Wehler 1987, S. 11). Zur Analyse der Strukturbedingungen und Entwicklungsprozesse sozialer Ungleichheit unter der NS-Herrschaft vgl. aus diesem Kontext das umfassende Resümee bei Wehler 2010, S. 715 ff. Zur ungebrochenen Aktualität der sozialen Ungleichheitsperspektive für die Analyse moderner Industriegesellschaften vgl. aus geschichtswissenschaftlicher Sicht zudem: Lenger/Süß 2014.

Betroffene, stellen ein eigenes weites Forschungsfeld zur NS-Zeit dar. Ausdruck der anhaltenden Aktualität dieser Thematik sind die vielzähligen und vielfältig ansetzenden Studien zur nationalsozialistisch konzipierten und propagandistisch als Zukunftsversprechen verkündeten, im Ergebnis der NS-Bevölkerungspolitik jedoch keineswegs verwirklichten Schaffung einer sozial egalisierten „Volksgemeinschaft“ (Bajohr/Wildt 2009; Schmiechen-Ackermann 2012; Reeken/Thießen 2013). Die neuere Forschung zur NS-„Volksgemeinschaft“ hat vielmehr herausgearbeitet, dass die nationalsozialistischen Herrschaftspraxen auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen auch unterhalb der zentralen, Ungleichheit generierenden, Ebene des Rassismus vielfältige, mit dieser erkennbar in Beziehung stehende soziale Ungleichheitsphänomene intendiert und nicht intendiert hervorriefen (vgl. insbesondere Bajohr/Wildt 2009). Entscheidendes Kriterium einer sozialen Positionierung *innerhalb* der „Volksgemeinschaft“ sollte nach Ansicht des Regimes die innere (entsprechende Gesinnung) und äußere (phänotypische Eignung) Leistungsbereitschaft im Sinne und Dienste der NS-Ideologie und ihrer praktischen Umsetzung sein (Sünker 1991). In Konsequenz dessen galten demgegenüber „als ‚asozial‘ [...] vor allem diejenigen, die sich dem totalen Leistungsanspruch des NS-Staates zu entziehen suchten“ (Schoppmann 2004, S. 41). Oder, so wäre zu ergänzen, vom NS-Herrschaftssystem dessen verdächtigt wurden.⁶ Die hier angelegte Verteilungsstruktur, nach der bei der Realisierung des oben angedeuteten nationalsozialistischen Ungleichheitskonzeptes, systematisch Positionen und Zuwendungen, aber auch Ausgrenzung und Verfolgung verteilt wurden, hatte Hitler bereits früh in Form seines Gleichheitsverständnisses auf den – wenig differenzierten – Punkt gebracht:

Der „Wert des Menschen [...] und sein Wert für die Volksgemeinschaft werden nur ausschließlich bestimmt durch die Form, in der er der ihm zugewiesenen Arbeit nachkommt“ (Hitler am 12.6.1925, zit. n. Vollnhals 1992, S. 96f.).⁷

-
- 6 „Das Attribut ‚asozial‘ war bei den Behörden im Dritten Reich so beliebt, weil es auf alle Formen nichtnormativen Verhaltens angewandt werden konnte. Seine Kraft lag gerade darin, dass es nicht genau definiert werden konnte“ (Wachsmann 2006, S. 323).
- 7 Vgl. entsprechend die stimmige Zusammenfassung der NS-Volksgemeinschafts-ideologie bei Harvey: „Die so propagierte Gemeinschaft versprach keine Gleichheit und Solidarität, sondern basierte auf dem Prinzip von Kampf und Ungleichheit, von ‚Führer‘ und ‚Gefolgschaft‘. [...] Opferbereitschaft und Einsatzwillen jedes Einzelnen waren ihre elementaren Bestandteile. Es ging nicht um das Recht auf Partizipation, sondern um den Nutzen des Individuums für das Ganze und um das Leistungsprinzip“ (Harvey 2012, S. 252).

Aus dieser Bedeutungszumessung nach regimeeigenen Nützlichkeitserwägungen (Janka 1997, S. 278)⁸ resultierte das „Konzept der nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsutopie“ mit den für sie spezifischen Strukturen sozialer Ungleichheit. Es „zielte auf die Formierung einer ideologisch homogenen, sozial angepassten, leistungsorientierten und hierarchisch gegliederten Gesellschaft mit den Mitteln der Erziehung der ‚gut Gearteten‘ und der ‚Ausmerze‘ der angeblich ‚Ungearteten‘“ (Peukert 1982, S. 295). „Erziehung“ wurde in dieser ideologisch-funktionalen und stark erweiterten Begriffs-fassung zu einem Instrument der Herrschaftssicherung einer Diktatur (Lingelbach 1987, S. 31), die „die gesamte Gesellschaft als überdimensionalen Erziehungsraum [...] konstruieren“ wollte (Tenorth 2008, S. 267). Erziehung wurde hierbei von Seiten des Regimes in funktionaler Abhängigkeit von dessen politischer Herrschaft definiert (Miller-Kipp 2004, S. 139):

„Jede nationalsozialistische politische Funktion ist [...] auch gleichzeitig nationalsozialistisch erzieherische Funktion. [...] Bei aller zuzugestehenden Differenzierung nach Anlage und Aufgabe muß die nationalsozialistische Erziehung dennoch diese Bildung eines einheitlichen, auf die Nationalgemeinschaft gerichteten Willens durchsetzen“ (Beck 1933, S. 19ff.).

Das hier anklingende Erziehungsverständnis sieht also soziale Differenzierung durchaus vor, subsummiert ihre Erscheinungsformen jedoch unter der Prämisse einer vorgelagerten Untergliederung unter die ideologischen Ziele des Regimes und deren politischer Durchsetzung. Angestrebtes Ergebnis der hierzu initiierten nationalsozialistischen „Gebrauchspädagogik“ (Giesecke 1999, S. 218)⁹ und der in diesem Sinne praktisch umgesetzten Formierung der deutschen Jugend auch in der HJ war eine, in ihren konkreten Ausprägungen geschlechtsspezifische, jedoch geschlechterübergreifend funktionalisierende „Typusbildung“ (Miller-Kipp 2002, S. 307f.; Reese 2007a, S. 12f.)

-
- 8 Vgl. in diesem Sinne die Erziehungsdefinition in Abhängigkeit der attestierten „völklichen Brauchbarkeit“ der betreffenden Subjekte bei Krampf 1937, S. 5 ff.
- 9 Ganz im Sinne des hier anklingenden funktionalistischen Verständnisses von Erziehung und Pädagogik bevorzugte die Reichsjugendführung direkt auf eine praktische Umsetzung abzielende Konzepte ihrer Funktionäre gegenüber den Theorien der Erziehungswissenschaft. Im Vorwort zu Helmut Stellrechts „Wehrerziehung der deutschen Jugend“ bemerkte Baldur von Schirach entsprechend: „Der besondere Wert dieses Buches für unser Volk besteht gerade in dieser Tatsache, daß es keinen theoretisierenden sogenannten ‚Pädagogen‘ zum Verfasser hat, sondern einen *erzieherischen Aktivisten*, der, mitten in der Wirklichkeit der großen Erziehungswirklichkeit der Hitler-Jugend stehend, aus dem reichen Schatz einer unerhört vielseitigen Erfahrung mitteilt“ (Schirach, Vorwort in Stellrecht 1938).

zum systemfunktionalen Persönlichkeitstypen (Dengel 2005, S. 47 ff.). In diesem Kontext sollten die zentralen Elemente der nationalsozialistischen Ideologie theoretische Grundlage in Form einer Legitimationsbasis sowie realpolitischer Bezugspunkt jeder Erziehungsmaßnahme im NS-System sein.¹⁰ Den Kern der nationalsozialistischen Weltanschauung bildete ein

-
- 10 Nur angedeutet werden kann an dieser Stelle, dass durch den Primat der *ideologischen* Paradigmen sowie ihrer angestrebten *politischen* Umsetzung im NS-Herrschaftsvollzug vor allen denkbaren sozialen Bezügen, hierunter auch sämtliche Aspekte von Erziehung und Bildung, die zentrale Frage des Theorie-Praxis-Verhältnisses der Pädagogik (Schmied-Kowarzik 2008, S. 23 ff.) nicht gelöst, sondern schlicht übergangen wurde. Keine, wie auch immer geartete, eigenständige Erziehungstheorie und deren unabhängige Überzeugungskraft sollte für das pädagogische Handeln im NS-Herrschaftssystem maßgeblich sein. Vielmehr erfuhren diese ihre Bewertung allein durch den ihnen zugeschriebenen funktionalen Wert. Während NS-Funktionäre auf den unterschiedlichen Ebenen des Regimes, mit dem Ziel einer möglichst effizienten Umsetzung der oben genannten Primärziele, Erziehungskonzeptionen erarbeiteten, welche unmittelbar in eine entsprechende Erziehungspraxis münden sollten (vgl. hierzu ausführlich Benecke 2011, S. 151 ff. und 652 ff. sowie als historisches Exempel die Beiträge in Benze/Gräfer 1940), wurde Erziehungstheorie lediglich die instrumentelle Aufgabe zugestanden, diese Bestrebungen nachträglich propagandistisch verwertbar zu legitimieren. Entscheidend war demnach nicht mehr die aufwendige Frage nach einer adäquaten Umsetzung von Theorie in Praxis, sondern lediglich der möglichst hohe Gebrauchswert einer pädagogischen Praxis, die dann wiederum mittels affirmativ-zugeschnittener Theorie scheinbar begründet wurde. Zeitgenössisch ausformuliert klang dies folgendermaßen: „Wie unter einem weltgeschichtlichen Zwang sucht die Erziehungswissenschaft seit Jahrhunderten die Begründung der Regeln des erzieherischen Handelns in allgemeingültigen und notwendigen Aussagen von inhaltlich bestimmter Art über den Sinn und den Wert des Lebens. Sie hat übersehen, daß jedem konkreten Erziehungssystem eine Sinnaussage immanent ist, ohne daß sie formuliert zu sein braucht, sie hat übersehen, daß sinnvolles Handeln immer nur bezogen sein kann auf eine sinnvolle Existenz, daß mit hin zur Errichtung eines Erziehungssystems in der Wirklichkeit nicht ein System von allgemeingültigen Sätzen erforderlich ist, sondern eine sich selber als wertvoll und gestaltungsmächtig empfindende, lebendige Einheit“ (Baeumler 1937, S. 67 f.). Diese Setzung ist keineswegs für sich genommen bereits nationalsozialistisch. Im obigen Sinne ist sie jedoch für dieses (Baeumler verortete sich selbst als Theorie-lieferant des Nationalsozialismus (ebd., S. 57)), wie für andere Herrschaftssysteme funktional zuträglich, da sie, angesichts des Fehlens einer überkulturell und historisierend-einordnend reflektierenden Metaebene des skizzierten Erziehungskonzeptes, jeder Indienstnahme als theoretische Legitimationsbasis eines affirmativen Erziehungshandelns (zu welchem Baeumler die HJ zählte und als eine der „Instanzen der Formationserziehung“ (ebd., S. 85) begrüßte) Tür und Tor öffnet. Noch deutlicher wird der angesprochene Legitimationscharakter der NS-Erziehungstheorie in einer Wendlung Ernst Krieks, welche ihre Aufforderung zur Affirmation kaum noch verschleiert, sondern ihr lediglich durch die bekannte Taktik einer suggerierten – von den betreffenden Theoretikern nicht selten durchaus ernstgemeinten

biologistisch geprägter Rassismus (Schmuhl 1992, S. 215 ff.), der hierarchisch nach „höher-“ und „minderwertigen“ Rassen unterschied und diesen angeblich unabänderliche Rasseneigenschaften zuschrieb. Die Ideologie des Regimes prägte die Programmatik und die Legitimation der entsprechenden Praxen in sämtlichen politischen Sphären der NS-Herrschaft. In unterschiedlichem Tempo und Ausmaß infiltrierten die entsprechenden proklamierten Deutungsmuster systematisch nach und nach auch die Bereiche des Erziehungs- und Bildungswesens (Keim 1995, S. 95 ff., Harten/Neirich/Schwerendt 2006, S. 66 f., Horn/Link 2011), ohne dessen Inhalte zur Gänze prädisponieren zu können (Tenorth 2006). Wirkungsmächtig wurde hierbei meist eine bereichsspezifische Melange aus Anpassungsforderungen und teilweisen herrschaftspragmatischen Rücksichtnahmen von Seiten der NS-Führung sowie der jeweiligen, vom aktiven Entgegenarbeiten bis zu Abgrenzungs- und Abwehrbemühungen reichenden, Anpassungsbereitschaft der zuständigen Akteure des Bildungs- und Erziehungswesens.

Mit dem Rassismus verbanden sich in der NS-Ideologie drei weitere wesentliche Aspekte unmittelbar: (1) der Antisemitismus, welcher sich als primäre gruppenspezifische Negativ-Konkretisierung von Hitlers Rassismus bezeichnen ließe; (2) die Proklamation einer „reinrassigen“ deutschen „Volksgemeinschaft“ als deren vermeintlich positivem Gegenstück; (3) die Forderung nach Eroberung von zusätzlichem „Lebensraum“ für letztere (Hitler 1933, S. 726 ff.). Grundlegende Intention der angestrebten, an diese Ideologie anknüpfenden und deren politische Realisierung gezielt vorantreibenden, „neue[n] Erziehung“ (Stellrecht 1942) für die rassistisch definierte „arische“ und „erbgesunde“ Zielgruppe (Hitler 1933, S. 475 f.) war zweierlei: die nachhaltige Generierung einer nationalsozialistischen Gesinnung („Charakter“, „Wille“)¹¹ sowie die Implementierung möglichst weitgehender und stabiler Bindungen („Treue“ als Chiffre für unbedingte Loyalität) an die NS-

(Lingelbach 1987, S. 66) – Anbindung an bildungshistorische Leumundszeugen Gewicht zu verleihen versucht: „Die Erziehungswissenschaft hat den erzieherischen Sinn und Gehalt der völkischen Aufbruchsbewegung in die Form bewußter Erziehungstätigkeit umzusetzen und dabei den Spuren des voranschreitenden Führers zu folgen. So wird aus dem deutschen Volke der platonische Zucht- und Erziehungsstaat auf der Grundlage eines rassistisch-völkischen Weltbildes und im Zusammenhang eines neu entstehenden Geschichtsbildes errichtet werden“ (Kriech 1937, S. VI).

11 Angesprochen ist hiermit eine – hier machtgebunden verstandene – innere Formierung im Sinne des Habituskonzeptes von Bourdieu. Diese wird gefasst als „eine regelrechte lex insita, wie Leibnitz sagt, ein dem Sozialkörper innewohnendes Gesetz, das, einmal von den biologischen Körpern verinnerlicht, bewirkt, dass die einzelnen, ohne entsprechende Absicht und Bewußtsein das Gesetz des Sozialkörpers vollziehen“ (Bourdieu 1988, S. 232).

Führung. Auf diese mentale und emotionale Grundlage sollte dann die gezielte physische und geistig-indoktrinative Schulung zur Leistungsbereitschaft im Sinne der NS-Ideologie aufbauen, wie sie auch in der HJ alltäglich massenhaft umgesetzt wurde (Benecke 2013, S. 72 ff.).

Kapitel 3

Soziale Ungleichheit

als Element der Hitler-Jugend

Die chronologische Entwicklung der HJ lässt sich in vier weitgehend voneinander abgrenzbare Phasen untergliedern. In diesen Phasen erfuhr die nationalsozialistische Jugendorganisation als Element der NS-Herrschaft durch das Regime jeweils veränderte und situativ angepasste Bedeutungszuschreibungen und Aufgabenstellungen. Es können unterschieden werden: 1. Eine Vorzeit der Entstehungs- bzw. „Kampfzeit“ (1922 bzw. 1926, für den BDM von 1923 bzw. 1932 bis 1933); 2. Eine Phase der Durchsetzung (1933 bis 1936); 3. Eine Phase der Jugendarbeit bzw. der „Erziehung“ (1936 bis 1939); 4. Eine letzte Phase der Kriegszeit (1939 bis 1945). Abhängig vom konkreten Moment der jeweiligen Mitgliedschaft konnte die HJ-Erfahrung also eine ganz unterschiedliche sein (Benecke 2013, S. 22ff.). Somit ergibt sich an dieser Stelle eine erste Dimension sozialer Ungleichheit hinsichtlich der HJ-Angehörigkeit: die Zeit bzw. der Zeitpunkt der Mitgliedschaft. Letztere konnte, je nach Zugehörigkeitszeitraum, sehr heterogene Erlebenspotentiale beinhalten, deren scheinbar antagonistische, tatsächlich lediglich phasen-spezifisch-inkludierenden Pole ein Freiwilligkeit suggerierender Abenteuercharakter (erste Phase)¹² einerseits sowie ein zwangsweise verpflichtender Kriegseinsatz auf Leben oder Tod (Ende der letzten Phase) andererseits waren. In dieser letzten Phase sprach das Regime zwar immer noch von einer existierenden „Freiwilligkeit“ hinsichtlich seiner Ansprüche an die Jugend. Wie sehr diese aber eine scheinbare und mit massiver Druckausübung verbundene war, dies offenbart exemplarisch der Plan des HJ-Gebietes Schwaben für eine am 9.2.1944 durchzuführende „Werbung für die Waffen-SS“ in Augsburg:

„Die Werbung ist grundsätzlich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchzuführen. Es ist den Jungen klarzumachen, daß es unser Stolz sein muß, im 5. Kriegsjahr die Freiwilligenmeldungen zu verdoppeln. Die

12 Dies verdeutlicht exemplarisch der Bericht des Zeitzeugen Stratmann über seine frühe Zeit im Jungvolk (Interview Stratmann, S. 56ff.).

Neujahrsansprache des Reichsjugendführers ist besonders zu erwähnen. Wenn den Jungen dann nach grundsätzlichen Ausführungen durch die Bannführer der Sinn der Freiwilligenmeldung klargemacht ist, ist darauf hinzuweisen, daß der Führer eine Verstärkung der Waffen-SS befohlen hat und daß die Hitler-Jugend der einzigen Waffenträgerin der Partei, nämlich der Waffen-SS möglichst viel Freiwillige zuführen will“ (BArch NS 28/82).

Die Reichsjugendführung röhnte sich in propagandistischer Selbstüberhöhung immer wieder der hohen Quoten Freiwilliger, die sich aus den Reihen der HJ, erst ihres Führungskorps, dann auch ihrer einfachen Mitglieder, zu den verschiedenen Kriegseinsätzen der Organisation oder in anderen Verbänden und der Wehrmacht gemeldet hatten (exemplarisch: Völkischer Beobachter vom 3.9.1944 und 17.10.1944; abgedruckt in Benecke 2013, S. 305f., 314f.). Eine weitergehende oder gar vollständige Verweigerung lag demgegenüber, wenngleich auch Zwang nur abgestuft bestand, nicht im vorgesehenen Akzeptanzbereich der führenden Funktionäre der Jugendorganisation. Insgesamt kann festgehalten werden, dass nach der nationalsozialistischen Machtübernahme ein phasenübergreifend stetig ansteigender Erfassungswille die Jugendpolitik des Regimes kennzeichnete. Entsprechend gelang eine beachtliche Steigerung der HJ-Mitgliederzahlen. Da bezüglich der Erfassungsquote der HJ vor allem für den letztgenannten Zeitraum in der Forschungsliteratur divergierende Angaben erhältlich sind (Hellfeld/Klönné 1987, S. 35; Dudek 2002, S. 344; Jahnke 2003, S. 38; Kater 2005, S. 25), ist hierzu allerdings eine differenzierende Erläuterung angebracht. Die zu konstatierenden Abweichungen resultieren zumeist aus unterschiedlichen, in den Spezifika ihrer Zugriffe mitunter nicht hinreichend kenntlich gemachten, Betrachtungen dieser NS-Organisation. So macht es einen deutlichen Unterschied, ob die Erfassungsquote vor oder nach dem Inkrafttreten der Durchführungsverordnungen im März 1939 angegeben wird. Zudem kommt es darauf an, welche Teilpopulation man heranzieht. So hinkte die Erfassungsquote des BDM jener der männlichen HJ stets etwas hinterher (Kinz 1991, S. 25; Buddrus 2003, S. 288f.) und schloss erst im Krieg seit 1939 zu dieser auf (Buddrus 2003, S. LIII). 1939 wurden dann die Angehörigen des Jahrgangs 1928/29 zu 90,7% in DJ und JM aufgenommen, während der Jahrgang 1925 zugleich „weitgehend „verlustlos““ (Buddrus 2003, S. 288) in HJ und BDM überführt werden konnte. Hieraus hätte sich eine Erfassungsquote der gesamten HJ von „über 90%“ ergeben (ebd.). Durch die Erfassungseffekte der Eingliederung des Protektorats Böhmen und Mähren und der Überführung der dort lebenden „volksdeutschen“ Jugendlichen in die HJ sowie der nur schleppend erfolgreichen Erfassung der dortigen bis dahin nicht organisierten Jugend, „fiel die Gesamterfassungsquote wieder

auf das Normalmaß von 85,1 %“ (ebd.). Diese Erfassungsquoten waren beachtlich, sie entsprachen jedoch nicht den mitunter angegebenen, sicher zu hoch gegriffenen 98,1 % im Jahr 1939 (Jahnke 2003, S. 38; Kater 2005, S. 25) – unabhängig davon, welchen Zeitpunkt oder welche Teilpopulation der HJ man wählt. Eine derart hohe Erfassungsquote lässt sich allein für die genannte Überführung des einen Jahrgangs 1925 innerhalb der HJ, vom DJ in HJ und vom JM in den BDM sowie nur bezogen auf die Jugendorganisation im Altreich annehmen. Qualitativ fand diese Erfassungsintention ihre Entsprechung in einem organisationsspezifischen Erziehungsziel, der HJ-Typusbildung, wie sie Arno Klönne für die männliche Jugend formuliert hat. Angestrebte wurde:

„Der äußerlich aktivierte und leicht aktivierbare, körperlich leistungsfähige, beruflich tüchtige, an Organisationsdisziplin gewöhnte Junge, der – von der Formaldisziplin bis zur Ideologie – an die Einhaltung der von der Organisation gelieferten Normen sich unreflektiert binden, Initiative nur im Rahmen dieser Normen entfalten und sein Selbstwertgefühl auf die Stellung seiner Organisation und seine Position innerhalb derselben beziehen sollte“ (Klönne 2003, S. 84f.).¹³

Die hier formulierte Soll-Erwartung, mit der die Funktionäre des Regimes und dessen Propaganda die Heranwachsenden konfrontierten, barg bereits eine grundsätzliche Basis sozialer Differenz in sich: Das individuelle oder kollektive Ausmaß, mit welchem einzelne Jugendliche oder Jugendgruppen dieser nach Disposition und Fähigkeit entsprechen wollten und entsprachen. Während eine konstatierte Entsprechung meist Aufwertung durch symbolische Ehrweisung und Besserstellung innerhalb des jeweils zuständigen Führerprinzips (bei der HJ die dortige Rangordnung) nach sich zog, resultierte aus einem unterstellten Versagen oder einer Verweigerung entsprechend Beschämung und Degradierung. Nicht selten rief die Angst vor letzterem eine deutliche Verstärkung der eigenen Inklusionsbereitschaft hervor.¹⁴ Somit ist die angedrohte oder erfolgte Beschämung als erste Stufe einer sozial differenzierenden organisationsinternen Sanktionierung abweichenden Verhaltens zu interpretieren:

13 Zur propagandistisch verklärenden Bestimmung des HJ-„Typus“ aus NS-Funktionsärsicht vgl. Usadel 1934, S. 31 ff. (Abdruck in Benecke 2013, S. 124f.) sowie allgemeiner zur Konzeption der „Volksgemeinschaft“ als Erziehungsraum inklusive einer dauerhaften Prägung zum nationalsozialistischen „Typ“: Sturm 1935, S. 88.

14 Diese besondere inklusionsfördernde Ambivalenz hat bislang Brockhaus bezogen auf die Botschaft der Ratgeber zur Säuglingspflege der Ärztin Johanna Haarer hervorgehoben (vgl. Brockhaus 2009, S. 31 ff.).

„Ich bin auch zweimal bestraft worden, weil ich mich schlecht, albern, undiszipliniert und ungezogen benommen hatte. Ich mußte einmal zur Strafe beim Marschieren nebenher gehen, und das andere Mal wurden mir Halstuch und Knoten für die Dauer einer Woche abgenommen. Und das war natürlich schon sehr, sehr schmachvoll und eine große Schande“ (die Zeitzeugin Irmgard K., zit. n. Klaus 1998, S. 20).¹⁵

Dieser Aspekt einer sozialen Degradierung, welche sich im obigen Beispiel noch als harte, jedoch kontrolliert vollzogene und HJ-regelkonforme Sanktionsmaßnahme darstellt, konnte in der Alltagspraxis der Jugendorganisation durchaus auch in psychische und mitunter physische Misshandlungen und damit massivste Ungleichheitserfahrungen überschlagen. Der, 1932 in München geborene, Harro Betzold erinnert sich an seine Erlebnisse in der HJ:

„Bei einem Geländespiel der HJ gehörte ich zur Siegergruppe. Ich bin schwach und auch feige. Aber diesmal habe ich mich überwunden: Ich habe mich in eine Rauferei gestürzt (allerdings mehr am Rande des Kampfgetümmels), und ich habe gesiegt.

Großes Völkerballspiel der HJ auf dem Oberwiesenfeld. Es gelingt mir, als letzter im Spielfeld zu bleiben. Ich bin bis jetzt unbesiegt. Keiner konnte mich abschießen. Mein Gegner ist der Fähnleinführer. Und der schießt mich ab. Er trifft mich mit dem Volleyball so hart und unglücklich, daß ich lebensgefährlich verletzt bin.

Ich bin nicht etwa ein verwundeter Held, nein, ich bin ein verachtenswerter Schwächling. Mein Vater bittet den Fähnleinführer zu einer Unterredung. Es geht um die hohen Arzt- und Krankenhauskosten. Der Fähnleinführer kommt. Er hält meinem Vater die Pistole an die Schläfe: „Sagen Sie, ob Sie etwas von mir wollen!“ Mein Vater und meine Mutter sind leichenblaß. Ich zittere in meinem Bett. Der Fähnleinführer steckt gelassen die Pistole weg. Er grinst mich an. Dann sagt er, immer noch grinsend, zu meinem Vater: „Seien Sie froh, wenn der verreckt. Er macht Ihnen nur Schande. Schwächlinge haben keinen Platz bei uns!“ (zit. n. Lipp 1992, S. 17).¹⁶

15 Zur Sozialisationsrelevanz des Schams im NS-Kontext vgl. auf das Beispiel der Erfahrung des Kriegseinsatzes bezogen Benecke 2011, S. 585 ff.

16 Zur Charakterisierung von Gewalt als genuinem Element der HJ-Alltagspraxis vgl. Rosenbaum 2014, S. 192 f. und 212 f.

Der hier agierende Fähnleinführer mag ein besonders selbstgerechtes und von der sozialdarwinistischen Ideologie durchdrungenes, zudem seine, im organisationsinternen Disziplinarrecht der HJ vorgesehenen (Tetzlaff 1944), Sanktionsbefugnisse überschreitendes Exemplar seiner Gattung gewesen sein. Dennoch standen sein Benehmen und seine Argumentation nicht im prinzipiellen Widerspruch zu den ideologischen Leitlinien der NS-Bevölkerungspolitik im Allgemeinen und den, in der HJ umgesetzten, NS-Erziehungsansichten im Besonderen. Denn, Wertschätzung sollte das Individuum ausschließlich nach seiner nachgewiesenen funktionalen Leistungsfähigkeit erhalten. Eine derartige Brutalität durch HJ-Führer war infolgedessen keineswegs allein dem Alltag im männlichen Teil der nationalsozialistischen Jugendorganisation vorbehalten. Auch im BDM kam es zu gewaltsamen Anpassungsrepressionen durch Führerinnen:

„Den ersten Schock bekam ich [...], als wir mit anderen Gruppen zusammen an die Ostsee fuhren und ich noch als ‚Kleine‘ die Launen einer etwa siebzehnjährigen ganz entsetzlichen BDM-Führerin zu spüren bekam: Sie dachte sich Mutproben für uns aus. Da ich nicht schwimmen konnte und Angst vorm Wasser habe, tauchte sie mich dreimal unter, bis ich ohnmächtig wurde. Als ich am Ufer wieder zu mir kam, meinte sie, das sei so in Ordnung“ (Bericht eines ehemaligen BDM-Mitglieds, zit. n. Hering/Schilde 2004, S. 140).

Man mag einwenden, die Führerin sei zu jung und mit ihren Aufgaben überfordert gewesen, zudem durch den Vergleich mit den anderen anwesenden Gruppen selbst unter Druck geraten. Dies alles könnte doch zur Verschärfung ihres Handelns beigetragen haben. Unbenommen von solchen Relativierungen bleibt der obige Bericht jedoch eine folgerichtige Konsequenz aus der enthemmten Leistungsanforderung, wie sie im Kontext der NS-Erziehung auf die einfachen HJ-Mitglieder als Anpassungsdruck, sowie auf die HJ-Führerinnen und -Führer als unter Effizienzdruck stehende Vermittler desselben ausgeübt wurde. In diesem Kontext sollten individuelle Abweichungen eben keine Empathie, sondern lediglich repressive Praxen der „Ausmerze“ auslösen. In diesem Zusammenhang offenbarte sich erneut das funktionale pädagogische Konzept des Regimes und seiner Reichsjugendführung. Im Disziplinarverständnis der letzteren wurden derartige „Ehrenstrafen“ dann passend als „Erziehung“ interpretiert (Kollmeier 2007, S. 136ff.). Die gezielt eingesetzte „Disziplinierung Einzelner als Erziehung der Gruppe“ (ebd., S. 136), deren Teil die Betreffenden waren und auf welche deren Beurteilung abfärbten, und diese zur inklusionsverstärkenden gruppeninternen Sanktionierung motivieren sollte, verweist schließlich zugleich auf das primär instrumentalisierende Verständnis von „Gemein-

schaft“ und der für diese als Interaktionsmaxime verordneten „Kameradschaft“.¹⁷

Mit dem zuvor angeführten Aspekt einer zeitabhängigen Differenzierung der HJ-Erfassung verband sich schließlich noch eine weitere, ebenfalls andere Heterogenitätskriterien überlagernde, Quelle sozialer Ungleichheit hinsichtlich der Zugehörigkeit zur Jugendorganisation: das Alter der betreffenden Subjekte. Dieses Kriterium betreffend trafen sich zwei unterschiedliche Strategien des Regimes, die ihre verbindende Rahmung auf der Metaebene einer umfassenden Erfassungsbestrebung gegenüber der gesamten Volksgemeinschaft erfuhren: Einerseits ein Erziehungsanspruch, der lebenslang anhalten und sich nicht mehr auf bestimmte Lebensphasen beschränken sollte¹⁸ sowie andererseits eine funktionale Altersspezifität der jeweils zur Anwendung gebrachten Inklusionsmaßnahmen. Bezogen auf die HJ als Jugendorganisation wurde letztere differenzierend wirksam durch die Fixierung eines HJ-Aufnahmealters sowie eine altersabhängige organisationsinterne Zuordnung zu den unterschiedlichen Untergliederungen der Hitler-Jugend.¹⁹ In der HJ-bezogenen NS-Propaganda wurde gerade erstere altersspezifische Differenz, die Frage der erstmalig vollzogenen Mitgliedschaft, symbolisch aufgeladen:

„Mit ‚Kinder‘ bezeichnen wir die nicht uniformierten Wesen niedriger Altersstufen, die noch nie einen Heimabend oder einen Aufmarsch mit-

-
- 17 In der Literatur ist umstritten, ob eine solche Beziehungskonzeption der „Kameradschaft“ den Aufbau einer „Scheinidentität“ ermöglicht habe, die als eigenständig empfunden werden konnte, ohne es tatsächlich zu sein (Klaus 1998, S. 181 ff.), oder ob es sich doch um authentische (Selbst-)Wahrnehmungen der HJ-Gemeinschaftskonzeption durch ihre Mitglieder handelte (Miller-Kipp 2007, S. 176 ff.). In jedem Fall bot die Kameradschaftschiffe den damals Heranwachsenden die Option, sich einzugliedern, unterzuordnen und sich dabei dennoch – mitunter auch gerade – als selbstbestimmt handelnd zu erleben (exemplarisch: Sternheim-Peters 2000, S. 85 f.).
 - 18 Entsprechend fiel die knappe Deklarierung des Erwachsenenbildungsauftrages des 1935 gegründeten Volksbildungswerkes aus: „Volksbildungsarbeiten ist weltanschauliche Erziehung der von der Schulung der Partei nicht [mehr; J.B.] erfaßten Volksgenossen“ (Marrenbach 1940, S. 339).
 - 19 Auf weiblicher Seite waren dies für die 10 bis 14jährigen die „Jungmädchen“ (JM), ab dem 14. und bis zum 18. Lebensjahr der Bund Deutscher Mädel (BDM), danach ggf. bis zum 21. Lebensjahr das 1938 gegründete BDM-Werk „Glaube und Schönheit“, dessen Erfassungsquoten heute jedoch nur noch geschätzt werden können (Miller-Kipp 2007, S. 21). Auf Seite der männlichen Heranwachsenden war ab dem 10. Lebensjahr das „Deutsche Jungvolk“ (DJ („Pimpfe“)) vorgesehen, ab dem 14. und bis zum 18. die Hitler-Jugend (vgl. die Abb. „Gliederung und Aufbau der HJ“ in Vorschriftenhandbuch der Hitler-Jugend (VHB. HJ), Bd. II, 1942, S. 19; abgedruckt in Benecke 2013, S. 271).

gemacht haben. [...] Andere Eltern sprechen von ihrem Kinde, die Pimpfeneltern aber reden von ihrem *Sohn*. „Mein Sohn der Pimpf!“ In diesem Satz liegt die tiefe Wandlung unserer Jugend“ (Schirach 1934, S. 87; in diesem Sinne auch: Pimpf 1943, S. 3 ff.; abgedruckt in Benecke 2013, S. 302 ff.).²⁰

Bei den so Angesprochenen stieß diese altersbezogene Aufwertung geschlechterübergreifend auf positive Resonanz (Miller-Kipp 1994, S. 141; Rosenbaum 2014, S. 163 ff.):

„[I]m Hitlerjugendbereich zählte schon der Zehnjährige als *Kamerad*; war ein wichtiges Glied für *Volk und Vaterland*, wurde als vollgültiger Mensch angesprochen, als sei er ein Erwachsener und kein *Dreikäsehoch*, kein Spund, kein Muttersöhnchen, keine *Rotznase*!“ (Der Zeuge Max Helmut Weber zit. n. Wilcke 2005, S. 28).

Diese primäre Eingliederung brachte allerdings nicht nur die inklusionsbezogene Auszeichnung mit sich, sondern verpflichtete die betreffenden Heranwachsenden ab dem Moment des Eintritts auch zur organisations-eigenen Disziplin. Die entsprechende „Ordnung“ stellte alters- und damit statusbezogen fest:

„Die Disziplinarmündigkeit beginnt mit der Aufnahme der Zehnjährigen in die Hitler-Jugend, Pimpfe und Jungmädchen sind schon keine reinen Kinder und damit reine Erziehungsobjekte der Familie und der Schule mehr“ (Tetzlaff 1944, S. 26).²¹

Gegenüber den angesprochenen Inklusionsmotiven resultierte umgekehrt auch eine Ablehnung der, phasenspezifisch zunehmenden, Vereinnahmungs- und Kontrollansprüche der HJ unter den Heranwachsenden nicht selten aus deren altersbedingten Dispositionen²² (Klönné 1991, S. 308). Die-

-
- 20 Gegenüber diesem propagandistisch verbreiteten politischen Anspruch des Reichsjugendführers ist aus bildungshistorischer Sicht zu konstatieren, dass die wissenschaftliche Bearbeitung der für Kinder vorgesehenen Teilverbände der Jugendorganisationen in beiden deutschen Diktaturen (im NS: DJ und JM, in der DDR: Junge Pioniere) jener für die älteren Jugendlichen deutlich hinterherhinkt (Ansorg 1997, S. 17 ff.).
 - 21 Die hier angesprochene HJ-Disziplinarordnung trat am 14. 12. 1936 in Kraft (VHB. HJ, Bd. II, 1942, S. 683 ff.) und wurde 1940 durch die „Dienststrafordnung der Hitlerjugend“, die sogenannte „Kriegsdienststrafordnung“ ersetzt (ebd., S. 997 ff.).
 - 22 Dispositionen werden im Folgenden in einer umfassenderen Begriffsfassung verstanden und meinen im vorliegenden Kontext „die Fähigkeit und Bereitschaft einer

se konnten sich dann jedoch, in ihren motivierenden Deutungsmustern und Ausprägungen, vielfältig mit situations-, regions- oder milieuspezifischen Elementen verbinden (Kenkmann 2002, S. 296 ff.). Letztlich kann konstatiert werden, dass für die subjektive Wahrnehmung der HJ durch die Heranwachsenden beiderlei Geschlechts eine empfundene und erlebte Passung eigener Dispositionen zu Angebot und Anspruch der Jugendorganisation und ihren meist spezifizierend-funktionalisierenden (Streifendienst, Sonderheiten etc.) und dabei zugleich sozial aufwertenden Untergliederungen grundsätzlich von entscheidender Bedeutung war (Benecke 2013, S. 82 ff.). Diese zuletzt angeführte Unterscheidung, zwischen den altersspezifischen Erfassungsstrategien der Reichsjugendführung sowie deren dispositionsabhängig-subjektiver Wahrnehmung durch die Adressaten, führt unmittelbar zu einer spezifischen Differenzierungsnotwendigkeit. Es geht um die, sämtliche Erziehungsmaßnahmen des Regimes, hierunter auch alle Aktivitäten der HJ als NS-Jugendorganisation betreffende, grundsätzliche Trennung zwischen den bereits angedeuteten Ebenen der propagandistischen Umschreibung (1) einer Maßnahme und ihrer Zielsetzungen; der tatsächlich mit ihr verbundenen politischen Intention (2); ihrer spezifischen Programmatik und Praxis (3); ihrer subjektiven Wahrnehmung durch die Beteiligten (4) sowie der potentiellen Nachwirkung ihrer Erfahrung in deren Biographien (5). Ein und dieselbe Maßnahme konnte sich auf diesen Ebenen zeitgleich höchst unterschiedlich manifestieren und damit auf verschiedene Weise zur Ursache sozialer Differenz werden.²³ Nicht wenige soziale Un-

Person, bestimmte Gedanken und Gefühle zu erleben, bestimmte Leistungen zu erbringen und bestimmte Verhaltensweisen zu äußern.“ Der Begriff fungiert demnach „als Sammelbegriff für all diejenigen Ursachen individueller Unterschiede im Erleben und Verhalten [...], die der Person innenwohnen“ (Schmitt 2013, S. 392). Bezogen auf eine differenzierte subjektive Wahrnehmung der HJ gilt diesbezüglich das umfassende Fazit Klönnes: „Wer in der HJ seine persönlichen Neigungen, technische oder sportliche Hobbys [...] berücksichtigt sah, der identifizierte sich eher mit dieser Organisation als derjenige, der solche Angebote dort nicht suchte oder nicht vorfand“ (Klönné 2003, S. 149; vgl. hierzu ebd., S. 133 ff.).

- 23 Ein recht anschauliches Beispiel, an dem die HJ zumindest anteilig partizipierte, stellte die sogenannte „Erweiterte Kinderlandverschickung (EKLV)“ während des Krieges dar (Buddrus 2003, S. 884 ff.; Benecke 2011, S. 688 ff.). An ihrem Exemplum werden sowohl die Wahrnehmungsdifferenzen, wie sie zwischen den oben skizzierten Ebenen bestanden, als auch jene, die sich auf jeder einzelnen ergeben konnten, nachvollziehbar deutlich. Deutlich wird – maßnahmenbezogen – in Konsequenz dessen ebenfalls, dass eine Pauschalbeurteilung der damaligen Kinderlandverschickung als „bemerkenswerte soziale Leistung“ (Giesecke 1999, S. 191) nicht nur wesentlich zu undifferenziert ausfällt, sondern auch einseitig der ersten der obigen Ebenen allzu weit und unkritisch in ihrer Wahrnehmung folgt. Im Folgenden werden einige „EKLV“-bezogene soziale Differenzierungen an passender Stelle beschrie-